

Fachhochschule Westküste  
**Studienberatung / Zulassung**  
Fritz-Thiedemann-Ring 20

25746 Heide

**Bewerbung um ein Deutschlandstipendium**  
-Bewerbungsschluss ist der **15.11.2022** (Ausschlussfrist)-

<p>Ich bewerbe mich um ein Stipendium.</p> <p>Informationen zu den Förderern finden Sie auf unserer Homepage im Bereich Studieninteressierte / Finanzierung/ Deutschlandstipendium</p>
--

**1. Angaben zur Person**

Nachname	Studiengang / Abschluss	Matrikelnummer
Vorname	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Staatsangehörigkeit/Geburtsort
Steueridentifikationsnummer:	zuständiges Finanzamt:	Erhalten Sie BAföG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

**2. Anschrift**

Straße	Zusatz
PLZ, Ort	Telefon
E-Mail	

**3. Besondere Tatbestände** (Bitte kreuzen Sie die Tatbestände an, die auf Sie zutreffen)

- 1  Ehrenamtliches Engagement in hochschulpolitischen Gremien
- 2  Gesellschaftliches und soziales Engagement, Engagement in Verbänden oder Vereinen
- 3  Politisches Engagement oder Mitwirkung in Religionsgemeinschaften
- 4  Besondere familiäre Umstände, wie Krankheiten oder Behinderungen
- 5  Betreuung eigener Kinder, insbesondere als alleinerziehender Elternteil, oder Betreuung pflegebedürftiger naher Angehöriger
- 6  Mitarbeit im familiären Betrieb oder studienbegleitende Erwerbstätigkeiten
- 7  Migrationshintergrund
- 8  Besondere Erfolge, Auszeichnungen oder Preise bei einer vorausgehenden Berufstätigkeit oder Berufsausbildung
- 9  Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung

**Für die o. g. Tatbestände sind entsprechende Nachweise einzureichen!!!**

**Stipendiaten/Stipendiatinnen des Jahres 2022: Bitte beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite**

**4. Freigabe der persönlichen Daten** (Bitte zutreffendes ankreuzen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Name und mein Studiengang/Fachsemester, sofern ich für ein Deutschlandstipendium ausgewählt werde, in Pressemitteilungen der Hochschule veröffentlicht werden dürfen.

ja     nein

**Erklärungen gemäß § 2 Abs. 6 Stipendien-Satzung der FH Westküste**

Hiermit versichere ich, dass ich keine begabten- und leistungsabhängige Förderung aus Bundes- oder Landesmitteln (z. B. Studienstiftung des Deutschen Volkes) oder durch eine sonstige inländische (z. B. Stiftungen der politischen Parteien) oder ausländische Einrichtung erhalte, welche voraussichtlich 30 € pro Monat während des kommenden Kalenderjahres überschreiten wird.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Antrag vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe. Mir ist bekannt, dass fahrlässig oder vorsätzlich falsche Angaben ordnungswidrig sind und - bei Feststellung nach der Vergabe des Stipendiums an meine Person- zum Widerruf des erlassenen Bewilligungsbescheides führen. Darüber hinaus versichere ich, dass die von mir gemachten Angaben im vollen Umfang der Wahrheit entsprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:**

- Ein aktueller Notenspiegel versehen mit einem Datum, innerhalb des Bewerbungszeitraums
- **In Bezug auf die oben angekreuzten „Besondere Tatbestände“**
  - Zu Punkt 1: Eine aktuelle Bescheinigung des Präsidiums
  - Zu Punkt 2: Eine aktuelle Bescheinigung des Vorstands
  - Zu Punkt 3: Eine aktuelle Bescheinigung des Vorstands
  - Zu Punkt 4: Ein qualifiziertes Attest des betreuenden Arztes, alternativ eine Bescheinigung des Landesamtes für soziale Dienste
  - Zu Punkt 5: Eine Geburtsurkunde des Kindes oder eine Bescheinigung des Arztes über die Pflegetätigkeit
  - Zu Punkt 6: Eine Kopie des Arbeitsvertrages
  - Zu Punkt 7: Ein Auszug aus dem Familienregister (erhältlich beim Standesamt)
  - Zu Punkt 8: Eine Kopie der Urkunde
  - Zu Punkt 9: Eine Kopie des Abschlusszeugnisses

**Informationen für Stipendiaten und Stipendiatinnen des Jahres 2022!**

Gerne können Sie sich auch für das Jahr 2023 um ein Deutschlandstipendium bewerben. Bitte reichen Sie die im Folgenden genannten Unterlagen mit der Bewerbung ein:

- Ausdruck Ihres aktuellen Leistungsstandes (Notenspiegel)
- **Aktuelle** Nachweise zu den geltend gemachten Tatbeständen aus dem Vorjahr
- ggf. Nachweise für neu gelten zumachende besondere Tatbestandsmerkmale

**Hinweis nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz**

Nach § 45 Hochschulgesetz (HSG) sind Studienbewerber verpflichtet, der Hochschule für Verwaltungszwecke personenbezogene Daten zum Hochschulzugang anzugeben.

Die personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Zulassung zum Studium nach der Zulassungsverordnung und bei einem Antrag für einen zulassungsbeschränkten Studiengang die zusätzlichen Daten für die Auswahl der Studienbewerber nach der Auswahlverordnung (§ 40 HSG) erhoben und gespeichert.

Eine Nichtbeantwortung der verpflichtend zu beantwortenden Fragen hat zur Folge, dass der Antrag nicht weiterbearbeitet werden kann und zurückgegeben werden muss. Dadurch kann die Einhaltung der Bewerbungsfrist gefährdet sein. Verantwortlich für die Einhaltung der Ausschlussfrist sind die Studienbewerber.

Rechtsgrundlage ist § 45 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. März 2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt S.-H. (GVOBl. S.-H.) S. 184-224), in Verbindung mit der Landesverordnung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Studienbewerberinnen, der Studienbewerber, Studierenden, Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten für Verwaltungszwecke der Hochschule (Stud.-Daten-VO) vom 13.10.93 (NB. MWFK/MFBWS. S.-H. S. 414).